

Gemeinde Visbek

17. Flächennutzungsplanänderung
"Heide/Sillenbäke II"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Visbek in seiner Sitzung am die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heide/Sillenbäke II" beschlossen.

Visbek,
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heide/Sillenbäke II" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Visbek,
In Vertretung Klossok

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch die Tageszeitung sowie auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Visbek,
In Vertretung Klossok

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heide/Sillenbäke II" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Visbek,
In Vertretung Klossok

Genehmigung

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heide/Sillenbäke II" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta,
Landkreis Vechta (Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Visbek,
In Vertretung Klossok

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heide/Sillenbäke II" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Visbek,
In Vertretung Klossok

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 17. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Visbek,
In Vertretung Klossok

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (W)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. Flächennutzungsplanänderung

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 2.500
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2020



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Gemeinde Visbek
Landkreis Vechta

17. Flächennutzungsplanänderung
"Heide/Sillenbäke II"

Vorentwurf

23.07.2020

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

